

Interkulturalität bei der vorschulischen Erziehung

Der Integrationsrat verlangt einen Bericht der Verwaltung über den Stand der Interkulturellen Ausbildung bzw. Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter.

Die Begründung lautet: Wie schon früher festgestellt, eröffnet der Besuch einer Kita bzw. eines Kindergartens spätestens ab dem 3. Lebensjahr insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund einen notwendigen und besseren Zugang zur Bildung. Die Kommune muss alle erdenkbaren Anstrengungen unternehmen, um allen Kindern von Anfang an möglichst gute Chancen der Integration zu ermöglichen. Dazu gehört in besonderem Maße auch die Qualifikation des Personals. Da in den Kitas und Kindergärten seit Jahren die Zahl der Kinder mit Migrationsgeschichte steigt (die aktuellen Zahlen im vierten Bildungsbericht der Stadt Nürnberg 2017 und des Vorläufigen Statistischen Jahresrückblicks für Nürnberg 2017 machen dies sehr deutlich), erscheint es notwendig, in allen Einrichtungen über einen hohen Stand an interkultureller Kompetenz zu verfügen. Dabei handelt es sich nicht nur um Flüchtlinge der Jahre 2015/2016, sondern in großem Maße auch um den Zuzug von Familien aus EU-Krisenländern aus Südeuropa sowie aus dem Südosten Europas (besonders Rumänien und Bulgarien).

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018, Antragsteller: Horst Göbbel

Kommunale Maßnahmen zur Förderung der Bildung von Kindern und Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte

Der Integrationsrat forderte die Verwaltung auf, einen kommunalen Maßnahmenkatalog zu era-

beiten, um die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte in Nürnberg – unter besonderer Berücksichtigung der neu Zugewanderten und Geflüchteten – zu verbessern. Der Stadtrat soll bei den Haushaltsberatungen die entsprechend notwendigen Mittel bereitstellen.

Insbesondere sollte auf folgende Bereiche eingegangen werden:

- Etablierung eines Übergangsmanagements an der Schnittstelle Grundschule – weiterführende Schulen (mit Einbeziehung sämtlicher zuständiger kommunaler und staatlicher Stellen sowie von Elterngremien),
- Schaffung einer kommunalen Bildungsberatungsstelle für Eltern und Schüler (vgl. Beschluss des Integrationsrates 2017),
- Aufbau eines ehrenamtlichen Patensystems für Schüler/innen nach Vorbild der „Begleiter“ von Erlangen (vgl. Beschluss des Integrationsrates „Bildungspatenschaften“ 2014),
- das ehrenamtliche Multiplikatoren/innen-Netzwerk der Beratung und Unterstützung in Bildungsfragen für Eltern und Schüler/innen weiter auszubauen.

Der Antrag wird folgendermaßen begründet: Auch wenn die schulische Bildung in großen Teilen in staatlichen Händen liegt (Kultusministerium des Landes Bayern), so sind die Auswirkungen mangelnder Bildungsgerechtigkeit vor allem vor Ort in der Kommune zu spüren. Insbesondere weisen die steigenden Zahlen der neu Zugewanderten (EU-Bürger/innen wie Geflüchtete) auf die Notwendigkeit neuer Konzepte hin. Deshalb sind weiterhin enorme Anstrengungen zur schulischen und beruflichen Integration aller nötig. Die bisher geleisteten Anstrengungen der für Bildung Verantwortlichen werden durchaus positiv gesehen und gewürdigt (z.B. NEST-Elternlotsen/innen für schulische Bildung, Berufsintegrationsklassen, Über-

gangsmanagement Schule-Beruf). Gleichwohl sind weitere enorme Anstrengungen nötig, insbesondere für die neu Zugewanderten. Bei der Bildung darf nicht gespart werden.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018, Antragstellerin: Lemia Yiyit

Integrations- und Sprachoffensive für alle

In den Jahren 2010 bis 2017 sind ca. 25.500 Neueinwanderer (u.a. aus den EU-Ländern) nach Nürnberg gekommen. Allein im Jahr 2017 sind etwa 3.500 zugewandert. Für diese Mitbürger gibt es kein ausreichendes Regelangebot seitens der Stadt Nürnberg zum Erlernen der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, für den Zugang zu Fort- und Weiterbildung, für das Fitmachen für den Arbeitsmarkt und schließlich für eine erfolgreiche Integration.

Zwar gibt es Angebote von verschiedenen Vereinen und Institutionen. Grundsätzlich hält es der Integrationsrat aber für eine Aufgabe der Kommune, für ein geregeltes Angebot zu sorgen.

In Anbetracht dieser Situation stellte der Integrationsrat der Stadt Nürnberg folgenden Antrag:

Die Stadt Nürnberg wird gebeten, ein Konzept für eine Integrations- und Sprachoffensive zeitnah zu entwickeln, um allen Zugewanderten (insbesondere Neuzuwanderer aus den EU-Staaten und Geflüchtete) die Teilnahme an kostenlosen oder kostengünstigen Integrations- und Deutschkursen zu ermöglichen.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018, Antragsteller: Stergios Oikonomou

Kommunale Ausbildungsplatzakquise

Die Verwaltung wurde gebeten, dem Integrationsrat und der Stadtratskommission für Integration für Sommer 2018 einen Bericht über kommunale Aktivitäten bezüglich Lehrstellenakquise und Vermittlung in Praktika zu geben. Dabei soll insbesondere auf die Lehrstellen- bzw. Ausbildungsplatzakquise des Bildungszentrums, des Übergangsmanagements der Beruflichen Schulen (Projekt SCHLAU) und NOA eingegangen werden.

Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach Berufspraktika und die Akquise von Ausbildungsstellen ist eine wichtige Aufgabe an der Schnittstelle des Übergangs von der Schule in den Beruf, heißt es in der Begründung des Antrags.

In der kommunalen Verwaltung beschäftigen sich verschiedene Stellen mit unterschiedlichen

Schwerpunkten mit der Thematik. Diese Arbeit wird z.T. vom Bayerischen Sozialministerium gefördert und sollte unbedingt fortgesetzt werden.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018, Antragsteller: Dimitrios Krikilis

Lange Wartezeit für Terminvergabe bei Einwohneramt und Ausländerbehörde wird kritisiert

Der Integrationsrat forderte das Einwohneramt, hier insbesondere die Ausländerbehörde, auf, den Service kundenfreundlicher und effektiver zu gestalten. Insbesondere sollte es möglich sein, Termine zeitnah und direkt vor Ort zu vereinbaren.

Der Antrag wurde folgendermaßen begründet:

Zurzeit kann mit einer Telefonnummer oder per Vordruck per Post ein Termin beantragt werden. Es dauert sehr lange bis man einen Termin bekommt, nicht nur ein paar Tage, sondern Wochen. Wenn die Terminvergabe so lang dauert, dann verlängert sich entsprechend der Zeitpunkt, zu dem man diesen Termin bekommt.

Es ist noch anzumerken, dass es für einen nicht deutschsprachigen Mitbürger schwierig sein kann, einen Termin am Telefon zu beantragen.

Beim Einwohneramt ist manchmal eine Warteschlange bis auf die Straße draußen, so dass man erst nach 30 Minuten Wartezeit gerade mal ins Gebäude kommt. Diese Umstände sind nicht akzeptabel und den Menschen gegenüber unangemessen und unfreundlich. Im Zeitalter moderner Technologie sollte eine Behörde bürgerfreundlicher sein.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018, Antragsteller: Cengiz Avci

Personalie

Hr. Friedrich Popp, seit 1987 Geschäftsführer des Ausländerbeirates der Stadt Nürnberg bzw. Leiter der Geschäftsstelle des Integrationsrates ab 2010, tritt im Herbst 2018 in den Ruhestand. Augenblicklich läuft die Ausschreibung zur Neubesetzung dieser Stelle.

Terminhinweise

- Sitzung des erweiterten Vorstandes:
15.05.2018, 17:00 Uhr, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates:
19.06.2018, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg
- Sitzung der Kommission für Integration:
05.07.2018, 15:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg

Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg,
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,
E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de,
Redaktion: Friedrich Popp, Gülay Incesu-Asar.
V.i.S.d.P.: Dimitrios Krikellis, Hans-Sachs-Platz 2,
90403 Nürnberg